



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Mai 2015
(OR. en)

8971/15

CSDP/PSDC 283
COPS 152
CFSP/PESC 164
POLMIL 65
CIVCOM 89

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Rat
vom	18. Mai 2015
Nr. Vordok.:	8947/15 CSDP/PSDC 278 COPS 149 CFSP/PESC 157 POLMIL 60 CIVCOM 84
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 18. Mai 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR GSVP

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 18. Mai 2015

1. Das Sicherheitsumfeld hat sich in den letzten Jahren weltweit und in Europa dramatisch verändert. Dies erfordert ein stärkeres Europa mit einer vertieften und wirksameren Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Die Konflikte, Bedrohungen und die instabile Lage in der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft der EU, die unter anderem Irak, Libyen, die Sahelzone, Syrien und die Ukraine betreffen, sowie lang anhaltende und neu entstehende Sicherheitsrisiken haben erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit Europas sowie den Frieden und die Sicherheit in der Welt und bedrohen unsere Grundwerte und Grundsätze.
2. Die EU und ihre Mitgliedstaaten stellen sich diesen Konflikten, den Ursachen der Instabilität und anderen Sicherheitsrisiken und übernehmen dadurch mehr Verantwortung als Garant für Sicherheit auf internationaler Ebene und besonders in der Nachbarschaft und fördern somit auch ihre eigene Sicherheit und ihre Rolle als strategischer globaler Akteur, indem sie diese Herausforderungen gemeinsam angehen. Der EU und ihren Mitgliedstaaten fällt im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und anderer Politikbereiche und Instrumente aufgrund des einzigartigen umfassenden Ansatzes der EU für die Verhütung und Bewältigung externer Konflikte und ihrer Ursachen eine wichtige Rolle zu.
3. Der Rat hebt die Bedeutung und die Aktualität der strategischen Überprüfung hervor, die derzeit von der Hohen Vertreterin durchgeführt wird und mit der die Veränderungen im globalen Umfeld und die Herausforderungen und Chancen, die sich für die Union ergeben, bewertet werden. Er begrüßt die kontinuierliche enge Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, die für die Erfüllung des Mandats der Hohen Vertreterin unerlässlich ist und für den Europäischen Rat die Grundlage schaffen soll, die ihn in die Lage versetzt, auf seiner Tagung im Juni über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Er sieht der Fortsetzung dieses inklusiven Prozesses erwartungsvoll entgegen. Im Rahmen einer umfassenden europäischen Strategie für außen- und sicherheitspolitische Fragen könnten die Interessen, Schwerpunkte und Ziele der EU, bestehende und sich entwickelnde Bedrohungen, Herausforderungen und Chancen sowie die Instrumente und Mittel der EU für deren Verwirklichung bzw. Bewältigung benannt und beschrieben werden. Damit würde die zunehmend wichtige Rolle der GSVP im auswärtigen Handeln der EU hervorgehoben.

4. Der Rat weist mit Nachdruck darauf hin, dass die äußere und die innere Sicherheit stärker miteinander verknüpft werden müssen. Das Ziel besteht in der Schaffung weiterer Synergien im Rahmen der Reaktion der EU auf vorrangige horizontale Fragen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, ausländische Kämpfer, Schleuserkriminalität und Menschenhandel, illegale Migration, hybride Bedrohungen, Grenzmanagement, Energieversorgungssicherheit und Cybersicherheit, wobei unter anderem der derzeitigen Überprüfung der europäischen Sicherheitsagenda Rechnung zu tragen ist. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Entwicklung weiterer Synergien zwischen der zivilen und der militärischen Dimension der GSVP und den Akteuren der Bereiche Freiheit, Sicherheit und Recht, insbesondere zwischen den EU-Agenturen (Europol, FRONTEX und CEPOL) und Interpol, unter anderem auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die zwischen dem EAD, Frontex und Europol, aber auch zwischen dem EAD und der Europäischen Gendarmerietruppe unterzeichnet werden.
5. Angesichts der immer häufigeren Anwendung hybrider Strategien und Operationen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure, insbesondere in der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft der EU, fordert der Rat die Hohe Vertreterin auf, bis Ende 2015 in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen und der Europäischen Verteidigungsagentur sowie in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der EU einen gemeinsamen Rahmen mit praktikablen Vorschlägen zur Unterstützung bei der Bewältigung hybrider Bedrohungen und zur Stärkung der Resilienz der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie der Partner vorzulegen. Dabei sollten einschlägige Arbeiten zur Cyberabwehr, Frühwarnung, strategischen Kommunikation sowie wichtige innen- und außenpolitische Maßnahmen der EU berücksichtigt und die Auswirkungen auf die Entwicklung von Fähigkeiten bewertet werden. Er verweist auch auf die Notwendigkeit der Komplementarität und der transparenten Zusammenarbeit und Koordinierung mit einschlägigen Partnerorganisationen in diesem Bereich, darunter insbesondere die NATO, aber gegebenenfalls auch mit Partnerländern.
6. Der Rat betont die Bedeutung effizienterer Krisenmanagementstrukturen innerhalb des EAD, einschließlich des Bedarfs an einem vertieften zivilen Fachwissen. Die Planung und die Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen stellen einen Bereich dar, in dem weitere Fortschritte erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sieht der Rat den Ergebnissen der Überprüfung des EAD und der damit zusammenhängenden Überprüfung der Krisenmanagementstrukturen des EAD erwartungsvoll entgegen. Diese Tätigkeit sollte dazu führen, dass das EU-Gesamtkonzept stärker in das Krisenmanagement eingebunden werden kann.

7. Als Reaktion auf das sich wandelnde Sicherheitsumfeld und den sich verändernden strategischen Kontext ist der Rat mehr denn je entschlossen, die GSVP weiter zu stärken und die Fähigkeit der EU auszubauen, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 und mit seinen eigenen Schlussfolgerungen vom November 2013 und November 2014 als ein Garant für Sicherheit zu agieren. Er begrüßt die bisherigen Fortschritte, über die die Hohe Vertreterin, die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) und die Kommission berichtet haben, und fordert weitere Anstrengungen zu ihrer Umsetzung. Der Rat weist auf die Bedeutung einer wirksamen Kommunikation für die Schärfung des Bewusstseins der Öffentlichkeit und ein besseres Verständnis für Sicherheits- und Verteidigungsfragen hin.
8. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zu Sicherheit und Verteidigung bekräftigt der Rat, dass es notwendig ist, die Wirksamkeit der GSVP und die Entwicklung und Erhaltung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zu fördern und dies durch eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) zu unterstützen; dies trägt auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zu Wachstum und Innovation in der gesamten EU bei und kann außerdem die strategische Eigenständigkeit Europas und seine Fähigkeit, gemeinsam mit Partnern zu handeln, stärken. Hierfür sind eine auf die erforderlichen Mittel und finanziellen Ressourcen gestützte systematische Zusammenarbeit und Koordination innerhalb der EU und unter ihren Mitgliedstaaten sowie ein kohärenter und wirksamer Einsatz der Instrumente und Strategien der EU zu Gunsten der Sicherheit und Verteidigung erforderlich.

Unter Wahrung der vorrangigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Bereich Verteidigung kann die EU im Einklang mit den Verträgen als Wegbereiter für die Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen agieren. Daher sollten Verteidigungsfragen auch im Einklang mit anderen relevanten politischen Maßnahmen und Sektoren der EU betrachtet werden, wodurch – umgekehrt – der Mehrwert der EU uneingeschränkt zum Tragen käme.

9. Vor der Tagung des Europäischen Rates betont der Rat, wie wichtig es für die Bewältigung der zunehmenden sicherheitspolitischen Herausforderungen ist, dass Verteidigungsausgaben in ausreichender Höhe vorgesehen und diese Mittel möglichst effizient eingesetzt werden, um die Entwicklung der Fähigkeiten, die Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich und die Zusammenarbeit noch stärker zu fördern. Er erinnert an die freiwilligen gemeinsamen Richtwerte für Verteidigungsausgaben, die der EDA-Lenkungsausschuss auf Ministerebene 2007¹ gebilligt hat und die qualitäts- und kooperationsrelevant sind.

¹ 20 % der gesamten Verteidigungsausgaben für die Beschaffung von Ausrüstung, davon 35 % für die Beschaffung von Ausrüstung im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit; 2 % der gesamten Verteidigungsausgaben für Forschung und Technologie, davon 20 % für Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit.

10. Angesichts des erheblichen Engagements in zivilen GSVP-Missionen und der Vielfalt der Aufgaben, die diese Missionen immer häufiger zu erfüllen haben, bekräftigt der Rat zudem, dass der Plan zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten uneingeschränkt umgesetzt werden muss und die Entwicklung, die Verfügbarkeit und die Schaffung ziviler Fähigkeiten verstärkt werden müssen. Dies umfasst auch eine Überarbeitung der Schwerpunktbereiche, die auf der Tagung des Europäischen Rates in Feira gebilligt wurden, als die zivile GSVP vor 15 Jahren eingeleitet wurde, und den Folgemaßnahmen zu der laufenden strategischen Überprüfung Rechnung tragen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und den EAD ferner auf, zusammen zu arbeiten und somit insbesondere bei der Einstellung und Entsendung von Personal Unterstützung zu leisten.
11. Außerdem betont er, dass eine politische Entscheidung über die Anwendung des beschleunigten Verfahrens für die Planung militärischer GSVP-Missionen oder -Operationen angesichts der Dringlichkeit der Lage eine frühzeitige Kräfteabfrage erfordert und eine schnellere Bereitstellung von Personal durch die Mitgliedstaaten und eine raschere Aufstellung der erforderlichen Kräfte zur Entsendung einer Mission bewirken sollte.

Verstärkung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP

12. Der Rat betont den wesentlichen Beitrag, den die GSVP-Missionen und -Operationen zu Frieden und Stabilität weltweit leisten. Die EU ist derzeit mit elf zivilen GSVP-Missionen und fünf militärischen GSVP-Operationen auf drei Kontinenten präsent.² Der Rat würdigt die Arbeit, die von allen an diesen Missionen und Operationen beteiligten zivilen und militärischen Einsatzkräften geleistet wird.

Vor dem Hintergrund eines breiter angelegten Engagements der EU begrüßt der Rat die erfolgreiche Aufnahme der beratenden EU-Mission für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) 2014 und von EUCAP SAHEL Mali 2015. Ebenso begrüßt er den erfolgreichen Abschluss der militärischen GSVP-Überbrückungsoperation in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) im März 2015 und die anschließende Aufnahme der neuen militärischen GSVP-Beratungsmission in diesem Land (EUMAM RCA). Er nimmt Kenntnis von dem erfolgreichen Beitrag der Europäischen Gendarmerietruppe im Rahmen von EUFOR RCA und EUCAP SAHEL Mali.

² EUAM Ukraine, EUBAM Libya, EUBAM Rafah, EUCAP Nestor, EUCAP SAHEL Mali, EUCAP SAHEL Niger, EUFOR Althea, EULEX Kosovo, EUMAM RCA, EUMM Georgia, EUNAVFOR Atalanta, EUPOL Afghanistan, EUPOL COPPS, EUSEC RD Congo, EUTM Somalia und EUTM Mali.

Der Rat bekräftigt, dass er angesichts der tragischen Ereignisse im südlichen zentralen Mittelmeerraum, bei denen Migranten ums Leben kommen, in großer Sorge ist und dass diese Vorkommnisse ein Ende finden müssen. Als Reaktion auf die Ergebnisse der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 23. April und im Einklang mit diesen Ergebnissen billigt er heute das Krisenmanagementkonzept für eine GSVP-Operation, die im Einklang mit dem Völkerrecht zur Zerschlagung der Schleusernetze beitragen soll, und verabschiedet zugleich den Beschluss des Rates zur Einrichtung dieser Operation. Er fordert zu weiteren Arbeiten auf dieser Grundlage auf, so dass der Rat weitere Beschlüsse fassen kann. Der Rat begrüßt ferner die laufenden Arbeiten zur Stärkung der EUCAP SAHEL Niger, um die nigerianischen Behörden in dieser Hinsicht zu unterstützen, und unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden und engen Abstimmung mit anderen GSVP-Missionen in der Region sowie mit anderen EU-Instrumenten. Der Rat bekräftigt, dass die Projekte des integrierten Grenzmanagements in der Sahelzone im Einklang mit dem Aktionsplan für die Sahelzone umgesetzt werden müssen.

13. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, mit den Partnern zusammenzuarbeiten, insbesondere mit den VN, der NATO, der OSZE, der Afrikanischen Union, der Liga der Arabischen Staaten und dem ASEAN sowie mit den strategischen Partnern und übrigen Partnerländern in unserer Nachbarschaft und auf globaler Ebene; der institutionelle Rahmen und die Beschlussfassungsautonomie der EU sowie der Grundsatz der Einbeziehung aller Akteure müssen dabei gebührend geachtet werden.

In diesem Zusammenhang und besonders in Anbetracht des derzeitigen strategischen Kontextes begrüßt der Rat, dass die EU die Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern weiter ausgebaut hat, und betont insbesondere

- die einzigartige und seit langem bestehende Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei der Krisenbewältigung und die Notwendigkeit, unsere institutionellen Beziehungen und die strategische Partnerschaft weiter zu stärken, und begrüßt daher die kürzlich gemeinsam benannten vorrangigen Bereiche zur Stärkung der strategischen Partnerschaft VN-EU für friedenserhaltende Maßnahmen und Krisenbewältigung von 2015 bis 2018. Er unterstreicht, wie wichtig die Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zu friedenssichernden Einsätzen der VN sind;
- die fortgesetzte enge und sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit mit der NATO in Bereichen von gemeinsamem Interesse in strategischer und operationeller Hinsicht, bei der Krisenbewältigung sowie beim Aufbau militärischer Fähigkeiten im Falle sich überschneidender Anforderungen und das Bemühen um weitere Synergien und Komplementarität. Er begrüßt die Bemühungen der Hohen Vertreterin zur Vertiefung der strategischen und praktischen Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO,

auch im Hinblick auf die Tagungen des Europäischen Rates, bei denen Verteidigungsfragen behandelt werden, und die NATO-Gipfeltreffen; diese Bemühungen haben letztlich zum Ziel, echte Beziehungen zwischen beiden Organisationen herzustellen, ohne ihre jeweilige Beschlussfassungsautonomie aus dem Blick zu verlieren.

Unbeschadet der Bestimmungen des EUV bestärkt der Rat die NATO, mit den EU-Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, die nicht Mitglieder der NATO sind;

- die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und afrikanischen Partnern im Nachgang zur Erklärung des EU-Afrika-Gipfeltreffens von 2014;
- die andauernde Partnerschaft mit der OSZE und fordert den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit bei der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung, der Rehabilitation in der Konfliktfolgezeit und der partnerschaftlichen Sicherheit im OSZE-Gebiet; er begrüßt insbesondere die Unterstützung der EU, die die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine ermöglicht hat;
- die Entwicklung eines GSVP-Dialogs und einer GSVP-Zusammenarbeit mit einer steigenden Zahl von Partnerländern und begrüßt insbesondere die kürzlich unterzeichneten Rahmenabkommen über Beteiligung, mit denen der Abschluss neuer Partnerschaften in Asien und Südamerika gefördert wird, sowie die zunehmende Beteiligung der Partner an GSVP-Missionen und -Operationen; der Rat hält den EAD dazu an, die beitragsleistenden Partner unbeschadet der Beschlussfassungsautonomie der EU und im Einklang mit den vereinbarten Rahmen weiterhin möglichst eng an der Vorbereitung und Durchführung dieser Missionen und Operationen zu beteiligen;
- die Bedeutung einer fortdauernden Zusammenarbeit mit den Partnern für die Förderung der Sicherheit in der Nachbarschaft der EU im Wege des Dialogs, der Zusammenarbeit und der Unterstützung für Reformen des Sicherheitssektors in den zur Zusammenarbeit bereiten Nachbarländern, auch im Rahmen des Gremiums der Östlichen Partnerschaft zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der GSVP, wobei auch der wichtige Beitrag des multilateralen Treuhandfonds zur Unterstützung der Beteiligung der Länder der Östlichen Partnerschaft festzuhalten ist, sowie über eine weitere Kooperation mit den Partnern im Mittelmeerraum.

14. Der Rat begrüßt die fortlaufende Durchführung des Gesamtkonzepts der EU bei externen Konflikten und Krisen gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2014 – unter anderem mittels des Aktionsplans für 2015 – im Hinblick auf dessen weitere praktische Umsetzung zusammen mit den Mitgliedstaaten, auch unter Rückgriff auf regionale Strategien, und sieht der Vorlage eines aktualisierten Aktionsplans für 2016, der auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erarbeitet werden soll, erwartungsvoll entgegen.

15. Gemäß dem Gesamtkonzept der EU ersucht der Rat die Hohe Vertreterin und die Kommission, zwecks Maximierung der Wirkung, der Effizienz und der Kohärenz der Unterstützung durch die EU bis Mitte 2016 in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einen EU-weiten strategischen Rahmen für die Reform des Sicherheitssektors zu erarbeiten. In diesem politischen Konzept sollten die GSVP- und alle anderen einschlägigen GASP-Instrumente sowie die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und die Akteure in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht unter Wahrung ihrer jeweiligen Rechtsgrundlagen, vorrangigen Ziele und Beschlussfassungsverfahren zusammengeführt werden.
16. Der Rat begrüßt die kürzlich im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates im Juni erfolgte Vorlage der gemeinsamen Mitteilung "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung – Befähigung unserer Partner zur Krisenprävention und -bewältigung" und die darin enthaltenen Vorschläge für die weiteren Arbeiten und Folgemaßnahmen. Im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen, in denen ein systematisches, abgestimmtes und kohärentes politisches Konzept für die konkrete Umsetzung gefordert wurde, begrüßt der Rat insbesondere die Vorschläge für die Evaluierung und das Monitoring sowie einer Methode für das Risikomanagement und für die Verstärkung der regelmäßigen und systematischen Interaktion und eine bessere Abstimmung zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten beim Kapazitätsaufbau für den Sicherheitsbereich.

Der Rat weist auf den flexiblen geografischen Anwendungsbereich der Initiative hin und erinnert an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2014 zu den Beziehungen EU-Afrika sowie an seine eigenen Schlussfolgerungen vom November 2014. Der Rat nimmt Kenntnis von den Überlegungen betreffend nachhaltige Finanzierungsvereinbarungen und ersucht den EAD und die Kommissionsdienststellen, weitere Arbeiten zum gesamten Potenzial aller einschlägigen Instrumente der Union unter Berücksichtigung ihrer Rechtsgrundlagen im Hinblick auf die Tagungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) im Oktober/November durchzuführen und die Machbarkeit einer Anpassung der Friedensfazilität für Afrika zu bewerten, um deren Einschränkungen entgegenzuwirken; er unterstützt die Einrichtung einer EU-Fazilität, mit der Frieden, Sicherheit und Entwicklung im Rahmen eines oder mehrerer der bestehenden EU-Instrumente enger miteinander verknüpft werden, und zu diesem Zweck ein spezifisches Instrument im Hinblick auf die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020, wobei die Kohärenz mit den eigenen Instrumenten der Mitgliedstaaten verbessert und mittelfristige Herausforderungen angegangen werden sollten.

Er ersucht den EAD und die Kommissionsdienststellen, unter Verweis auf die benannten Pilotfälle in Mali und Somalia und die Notwendigkeit einer Stärkung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur in enger Zusammenarbeit mit den EU-Delegationen und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten bis Sommer 2015 einen Umsetzungsplan mit konkreten Maßnahmen und unter Angabe der beteiligten Akteure vorzulegen.

17. Angesichts der Notwendigkeit, die Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit der GSVP in der zunehmend unvorhersehbaren und sich rasch wandelnden heutigen Sicherheitsumgebung zu verstärken, betont der Rat darüber hinaus insbesondere Folgendes:
- a. Er begrüßt die Fortschritte, die bei bestimmten Elementen des Konzepts eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums unter anderem durch den Vorschlag für eine Unterstützungsplattform für Missionen als Teil eines langfristigeren Prozesses erzielt worden sind, um mehr Effizienz und Flexibilität zu erreichen und die Bereitstellung von Funktionen der Missionsunterstützung für zivile GSVP-Missionen zu rationalisieren und ihren zügigen Einsatz und ihre wirksame Durchführung zu verbessern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die vorbereitenden Arbeiten, die für die Unterstützungsplattform für Missionen geleistet wurden, und sieht erwartungsvoll der Zusammenarbeit mit den einschlägigen Dienststellen des EAD und der Kommission entgegen, um bis Anfang 2016 Verbesserungen zu erzielen.
 - b. Der Rat appelliert an den EAD, sich die bisherigen Erfahrungswerte – sofern von den Mitgliedstaaten akzeptiert – insbesondere mit Blick auf eine raschere Entsendung und die Optimierung der Leistung von GSVP-Missionen und -Operationen systematisch zunutze zu machen.
 - c. Er begrüßt die fortlaufenden Bemühungen, Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht und Flüchtlingsrecht, einschließlich des Schutzes von Zivilisten und Kindern in bewaffneten Konflikten, in die Planung, Umsetzung und Überprüfung der GSVP einzubeziehen. Der Rat betont, dass für diese Fragen auf allen Ebenen ein systematischerer und proaktiverer Ansatz erforderlich ist.

Der Rat unterstützt ebenso weitere Bemühungen, die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit sowie ihrer Folgeresolutionen und eine Geschlechterperspektive in die Planung, Umsetzung und Überprüfung der GSVP einzubeziehen und zu stärken. Er begrüßt die Absicht der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, bei der kommenden Überprüfung des EAD einen Posten auf hoher Funktionsebene für die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats und geschlechterspezifische Fragen einzurichten.

Im Hinblick darauf begrüßt der Rat die Idee einer Grundlagenstudie, in der die Fortschritte und Ergebnisse in Bezug auf Menschenrechte und Geschlechterfragen sowie in ähnlichen Bereichen über einen längeren Zeitraum hinweg gemessen werden könnten. Der Rat fordert die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin auf, ihr Engagement in dieser Frage fortzusetzen und die Ergebnisse und Empfehlungen der Grundlagenstudie bis 2016 vorzulegen.

- d. Im Anschluss an seine Schlussfolgerungen vom November 2013 begrüßt der Rat die laufenden Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der Energieeffizienz in den Streitkräften der Mitgliedstaaten und bei GSVP-Missionen und -Operationen und zur Steigerung ihrer Wirksamkeit – auch über die Tätigkeiten der EDA – im Rahmen einer langfristigen Perspektive "Grüne Verteidigung" und als Teil des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten, das Bewusstsein zu schärfen und die Kapazitäten für die Bekämpfung der strategischen und sicherheitspolitischen Dimensionen des Klimawandels zu schaffen. In diesem Zusammenhang nimmt er Kenntnis von der bevorstehenden Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC.
- e. Der Rat begrüßt das neue militärische Krisenreaktionskonzept der EU und weist darauf hin, dass es einen breiter angelegten und eher modularen Ansatz für die Krisenreaktionsfähigkeit der EU bietet. Darüber hinaus bestätigt der Rat, dass die EU-Gefechtsverbände – gerade für die Anfangsphase umfangreicherer GSVP-Operationen – weiterhin das vorrangige EU-Instrument der militärischen Krisenreaktion sind. Dementsprechend sollten künftige EU-Gefechtsverbände nach dem Dafürhalten des Rates im Einklang mit der gesamten Bandbreite der Aufgaben im Rahmen des EU-Gefechtsverbandskonzepts ausgebildet, angelegt und zertifiziert werden. Der Rat betont, dass der Rückgriff auf die EU-Gefechtsverbände, die eine wertvolle Kapazität darstellen, im Hinblick auf ihre optimale Nutzung unter Wahrung ausreichender Flexibilität während der Planung von GVSP-Operationen/Missionen als Option in Krisensituationen, die ein sofortiges Handeln erfordern, routinemäßig in Betracht gezogen werden sollte. In diesem Sinne begrüßt er die kürzlich vereinbarte Erneuerung der Erklärung zu den strategischen Transportkosten der EU-Gefechtsverbände bis Dezember 2016. Er empfiehlt weitere Arbeiten zu diesen Fragen. Schließlich begrüßt er die Verpflichtungen, die zur Erfüllung des Rotationsplans der EU-Gefechtsverbände eingegangen worden sind, und weist zugleich darauf hin, dass die Mitgliedstaaten weitere Verpflichtungen auch hinsichtlich der Datenbanken der Boden-, See- und Luftstreitkräfte eingehen müssen.
- f. Der Rat stellt fest, dass es Spielraum für weitere Beratungen über die Frage der Finanzierung der GSVP, einschließlich EU-Gefechtsverbände, gibt, und weist zugleich darauf hin, dass die Überprüfung des Mechanismus Athena abgeschlossen worden ist.

- g. Der Rat begrüßt die fortlaufenden Arbeiten zur Umsetzung des im November 2014 vereinbarten EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr und sieht dem ersten Fortschrittsbericht, der all seine Arbeitsbereiche umfassen und bis Juni 2015 vorgelegt werden sollte, erwartungsvoll entgegen. Der Rat betont, dass das Bewusstsein für Cyberbedrohungen zu schärfen ist, und befürwortet eine Verbesserung des Lagebewusstseins, auch durch die Abhaltung von Übungen und Schulungen im GSVP-Bereich. Diese Arbeit sollte durch einen Ausbau der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten und der EU-Organe und einen besseren Informationsaustausch zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten unterstützt werden. Der Rat verweist außerdem auf seinen Standpunkt, dass das Völkerrecht, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, für den Cyberspace gilt und für die Verminderung von Gefahren und als Beitrag zu Frieden und Sicherheit von wesentlicher Bedeutung ist. Er begrüßt daher die einschlägigen Ergebnisse der globalen Cyberraum-Konferenz 2015 in Den Haag.
- h. Der Rat begrüßt ebenso die fortlaufenden Arbeiten zur Umsetzung des im Dezember 2014 vereinbarten Aktionsplans zur Umsetzung der sektorenübergreifenden EU-Strategie für maritime Sicherheit, einschließlich aktueller Initiativen der EU-Organe und -Agenturen und der Mitgliedstaaten, auch im Hinblick auf die Unterstützung einschlägiger thematischer und regionaler EU-Strategien.
- i. Der Rat begrüßt den Beginn der Verhandlungen über die Beschaffung hochauflösender staatlicher Satellitenbilder der nächsten Generation durch das Satellitenzentrum der Europäischen Union und fordert die Kommission, den EAD, die EDA und die Mitgliedstaaten auf, auf Grundlage der Mittel der Mitgliedstaaten und des globalen Satellitennavigationssystems GNSS im Bereich der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum sowie hochauflösender Satellitenbilder verstärkt zusammenzuarbeiten.
- j. Er begrüßt die Klarstellung und die Verständigung, die in Bezug auf die mögliche Nutzung des Artikels 44 EUV erreicht wurde, der der EU und ihren Mitgliedstaaten eine potenzielle zusätzliche Möglichkeit bietet, gemeinsam als Garanten für Sicherheit aufzutreten, indem sie die Flexibilität des Unionsrahmens nutzen. Er spricht sich dafür aus, die einschlägigen GSVP-Modalitäten im Rahmen einer Übung zu testen.

Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung

18. Der Rat ist sich der ständigen hohen Nachfrage nach schnell entsendbaren, gut ausgebildeten zivilen Experten, auch solchen mit besonderen Spezialisierungen, bewusst und hebt die Notwendigkeit hervor, den Aufbau ziviler Fähigkeiten weiter zu verbessern und zu beschleunigen. Daher begrüßt der Rat die Fertigstellung einer Liste generischer ziviler GSVP-Aufgaben, die allen Missionen gemein sind; dies ermöglicht eine systematischere Herangehensweise an die Entwicklung ziviler Fähigkeiten als einen wichtigen Beitrag zur vollständigen Umsetzung des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Juni. Zudem erinnert der Rat an die positiven Beiträge, die die nationalen Strategien bieten könnten, um die Entsendung von zivilem Personal zu erleichtern. Der Rat ermutigt zudem den EAD, weitere Fortschritte bei der Verbesserung der Einstellungsverfahren und der Transparenz zu erzielen.

Zwecks Unterstützung dieser Anstrengungen zur Entwicklung ziviler Fähigkeiten erwartet der Rat zudem eine tragfähige Lösung zur Deckung des Schulungsbedarfs im Rahmen der zivilen GSVP durch die zuständigen Ausbildungseinrichtungen auf nationaler und europäischer Ebene, die mit der GSVP-Ausbildungspolitik der EU angegangen werden sollte.

Diesbezüglich hebt der Rat zudem die Notwendigkeit der dringenden Fertigstellung der Software-Plattform Goalkeeper hervor, die als Informationsknotenpunkt für die Mitgliedstaaten und den EAD die Schulung, Einstellung und die Aufstellung nationaler Listen erleichtern wird, und er betont, wie wichtig es ist, dass die für dieses Projekt erforderlichen EAD-Mittel bereitgestellt werden.

19. Der Rat begrüßt die von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) im Jahr 2014 erzielten Ergebnisse, insbesondere ihren Beitrag zur Erfüllung der vom Rat im November und vom Europäischen Rat im Dezember 2013 benannten Aufgaben. Er begrüßt insbesondere die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EDA bei Projekten und Programmen zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung erzielt haben, insbesondere bei den vom Europäischen Rat im Dezember 2013 gebilligten vier Schlüsselprojekten: Luftbetankung (AAR), ferngesteuerte Luftfahrtsysteme (RPAS), staatliche Satellitenkommunikation (GOVSATCOM) und Cyberabwehr. Der Rat ermutigt zu weiteren Fortschritten in folgenden Bereichen:

- AAR: Andere Mitgliedstaaten sollten sich der Initiative anschließen und es sollten Synergien mit vergleichbaren Flotten in Europa identifiziert werden; größere Interoperabilität durch Festlegung eines AAR-Schulungszyklus; Nutzung des europäischen Lufttransportkommandos (EATC) als Kompetenzzentrum;
- RPAS: Die EDA und die Kommission sollten ihre Tätigkeiten im Bereich der Eingliederung in den Luftverkehr, der Zertifizierung und der Regelungen für eine sichere Integration in den einheitlichen europäischen Luftraum intensivieren; die Interaktion mit anderen Partnern sollte erleichtert werden, um ein tragfähiges Geschäftsszenario für das Programm MALE RPAS zu gewährleisten; weitere Mitgliedstaaten sollten sich zu gegebener Zeit der Initiative anschließen;
- GOVSATCOM: Die EDA und die Kommission sollten auf der Grundlage der abschließenden Ermittlung des Bedarfs der jeweiligen militärischen und zivilen Nutzer etwaige weitere Schritte erwägen;
- Cyberabwehr: Es sollte ein kooperatives Rahmenprogramm erwogen werden; die Anstrengungen im Bereich der Bildung und Ausbildung sollten intensiviert werden.

20. Kooperative Programme sind wichtig für den Ausbau der Fähigkeiten in Europa, aber auch um die Prioritäten für die Industrie zu verdeutlichen. Auf der Grundlage neuer Sicherheitsrisiken und -herausforderungen, des Plans zur Fähigkeitenentwicklung, einer Bewertung der sich aus der kooperativen Datenbank (CODABA) ergebenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie umfassenderer EU-Politiken könnten im Rahmen des Aufgabenbereichs der EDA potenzielle weitere vorrangige Fähigkeitsbereiche untersucht werden. Im Hinblick auf Fortschritte bei den aussichtsreichsten Prioritäten bei den Fähigkeiten kann die EDA geeignete Fahrpläne mit interessierten Mitgliedstaaten festlegen.

21. Der Rat appelliert an die EDA, auch weiterhin kooperative Fähigkeitenprojekte zu unterstützen, einschließlich durch die Entwicklung von Schlüsselementen und Anreizen in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten. Er nimmt Kenntnis von der Arbeiten zu nicht marktverzerrenden finanzpolitischen Maßnahmen im Einklang mit dem geltenden europäischen Recht, zu Anreizen und innovativen Ansätzen für die Zusammenarbeit, so auch die gemeinsamen Beschaffung, und zu einer potenziellen Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank. Er ermutigt die EDA, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge auszuarbeiten und deren Mehrwert nachzuweisen.

22. Der Rat ermutigt die EDA in ihrer neuen Rolle, die Koordinierung der militärischen Ansichten hinsichtlich des einheitlichen europäischen Luftraums zu erleichtern, um den Zielen der Mitgliedstaaten gerecht zu werden. Militärische Ansichten müssen bei der Gestaltung des europäischen Luftraums berücksichtigt werden, damit die operativen Erfordernisse der Streitkräfte und ihre Besonderheiten gewahrt werden können.
23. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013, Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zu prüfen und hierbei die Vorteile von Modellen wie dem EATC zu berücksichtigen.
24. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, im Zuge ihrer nationalen Entscheidungsprozesse den im November 2014 angenommenen politischen Rahmen für die systematische und langfristige Verteidigungszusammenarbeit weiter anzuwenden und umzusetzen, um so die systematische Verteidigungszusammenarbeit in Europa von der Festlegung von Anforderungen und der Prioritätensetzung über die Nutzungsbetreuung bis zur Entsorgung/Stilllegung weiter auszubauen.

Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung

25. Der Rat begrüßt den gemeinsam von Kommission und EDA organisierten Prozess der Konsultation aller Akteure zu der vorbereitenden Maßnahme für im Kontext der GSVP betriebene Forschung, die von der Kommission im Jahr 2017 eingeleitet werden soll. Diese vorbereitende Maßnahme sollte, gestützt auf eine mit den Mitgliedstaaten durchgeführte positive Bewertung, zu einem Vorschlag für ein umfassenderes Forschungsprogramm im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens führen, der unter anderem dem Plan zur Fähigkeitenentwicklung und sonstigen GSVP-Anforderungen Rechnung trägt. Der Rat betont, dass diese im Kontext der GSVP betriebene verteidigungsrelevante Forschung auf die Besonderheiten des Verteidigungssektors eingehen sollte, in allen Phasen in enger Konsultation mit den Mitgliedstaaten weiterentwickelt werden sollte, auf die EDA-Tätigkeiten abgestimmt und mit ihnen vereinbar sein sollte und die nationalen Forschungsprogramme ergänzen sollte, deren Finanzierung die Mitgliedstaaten weiterhin gewährleisten werden müssen; ferner betont der Rat, dass die Bedeutung der Beschlussfassung der Mitgliedstaaten in vollem Umfang entsprechend den geltenden Verfahren anerkannt wird. Der Rat begrüßt die Einsetzung der Gruppe von Persönlichkeiten mit beratender Funktion in Bezug auf Ziele, Governance, Modalitäten und Umfang. Er fordert zudem, dass der vorbereitenden Maßnahme das maximal verfügbare Budget gemäß der Haushaltsordnung und dem ordnungsgemäßen Haushaltsverfahren bereitgestellt wird, damit der Nutzen einer EU-Unterstützung für die im Kontext der GSVP betriebene Forschung umfassend geprüft werden kann.

Darüber hinaus wird in der Zwischenzeit die Fähigkeit der EDA, diese Art von Projekten zu verwalten, getestet und bewertet.

26. Der Rat bekräftigt im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2013, dass größtmögliche Synergien zwischen zivilen und militärischen Verwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung angestrebt werden müssen. Er fordert die Kommission auf, sich im Benehmen mit der EDA dafür einzusetzen, dass die Verteidigungsindustrie und insbesondere KMU einen besseren Zugang zu den relevanten Finanzierungsmechanismen der EU erhalten, um umfassende Synergien bei Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu ermöglichen, wobei der Rat darauf hinweist, dass die militärischen Fähigkeiten im Besitz der Mitgliedstaaten verbleiben und von diesen eingesetzt werden.
27. Der Rat hebt die Bedeutung der EDTIB hervor und begrüßt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen der Kommission und der EDA, die EDTIB zu unterstützen, auch um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit auf dem Weltmarkt zu steigern und um in den Mitgliedstaaten die Schaffung von Arbeitsplätze sowie Innovation und Wachstum anzuregen. Der Rat erinnert daran, dass diese Anstrengungen unter Einbeziehung aller Akteure – mit gleichen Chancen für die Verteidigungsindustrie in der EU – ausgewogen und unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden sollten. Er fordert dazu auf, auszuloten, wie Investitionen in die europäische Verteidigungsindustrie mit der umfassenderen Agenda für Wachstum und Investitionen, wie sie von Kommissionspräsidenten Juncker vorgelegt wurde, verknüpft werden können. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, die Kosteneffizienz und -wirksamkeit auf dem europäischen Markt in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung zu verbessern. Zu diesem Zweck bekräftigt er, dass die beiden Verteidigungsrichtlinien von 2009³ unbeschadet des Artikels 258 AEUV umgesetzt und angewendet werden müssen. Ferner befürwortet er, dass die Kommission und die EDA in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Auswirkungen der Richtlinien über die grenzübergreifende Verteidigungszusammenarbeit in Europa analysieren, damit auf der Grundlage dieser gemeinsamen Beurteilung politische Empfehlungen abgegeben werden können. Der Rat nimmt zudem Kenntnis von den laufenden Arbeiten der EDA zur Bestimmung der strategischen Schlüsselaktivitäten ("Key Strategic Activities").

³ Richtlinie 2009/43/EG über die Verbringung von Verteidigungsgütern und Richtlinie 2009/81/EG über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.

28. Der Rat begrüßt, dass Kommission und EDA im Sicherheits- und Verteidigungssektor tätige kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützen, unter anderem indem sie KMU auf Geschäftsmöglichkeiten und auf den Zugang zu EU-Fördermitteln aufmerksam machen und ihnen den Zugang zu EU-Finanzierungsprogrammen und grenzüberschreitenden Märkten erleichtern. Der Rat ersucht die Kommission, derartige Tätigkeiten weiter auszubauen, einschließlich durch die Förderung der Teilnahme von KMU an der vorbereitenden Maßnahme für im Kontext der GSVP betriebene Forschung. Der Rat begrüßt die aus dem EDA-Aktionsplan für KMU hervorgegangenen Maßnahmen sowie die von der Kommission vorgenommene Einsetzung einer beratenden Gruppe für den grenzüberschreitenden Zugang von KMU zu Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und weist nachdrücklich darauf hin, dass eine aktive Beteiligung aller relevanten Akteure einschließlich der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Der Rat sieht den von der beratenden Gruppe in den nächsten 12 bis 18 Monaten vorzulegenden Ergebnissen erwartungsvoll entgegen.
29. Der Rat befürwortet die Weiterführung und Ausweitung der Arbeiten im Bereich der Standards und der Zertifizierung, die sowohl den Regierungen als auch der Industrie nutzen, weil sie Kosten verringern und die Interoperabilität verbessern.
30. Unter Bekräftigung des in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zum Ausdruck gebrachten politischen Engagements hebt der Rat hervor, wie wichtig Regelungen zur Versorgungssicherheit nicht nur für die Entwicklung einer langfristigen Planung und Zusammenarbeit, sondern auch für das Funktionieren des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter sind, und betont somit die Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung der Versorgungssicherheit. Der Rat nimmt Kenntnis von den laufenden Verbesserungsbemühungen einschließlich der Ausarbeitung eines Fahrplans für eine umfassende EU-weite Regelung zur Versorgungssicherheit durch die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin und der EDA, sowie im Wege anderer Initiativen und Maßnahmen. Er erkennt die Notwendigkeit an, alle Elemente zu prüfen, die für eine derart umfassende Regelung erforderlich sind.

* * *

31. Der Rat sieht den bevorstehenden Beratungen der **Staats- und Regierungschefs** erwartungsvoll entgegen, die strategische Orientierungen zur Stärkung der GSVP und zur Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Sicherheit und Verteidigung in Europa angesichts des sich wandelnden Sicherheitsumfelds im Einklang mit den Verträgen erbringen sollen. Der Rat wird sich weiterhin mit dieser Angelegenheit befassen, die Fortschritte überwachen und einen Beitrag leisten und wird bis November 2016 Bilanz ziehen, damit der Europäische Rat weitere Leitlinien vorgeben kann.